



## SICHERHEITSKONZEPT und STUFENPLAN der Universität Mozarteum Salzburg zur Aufrechterhaltung des kunstuniversitären Betriebs, insofern er nicht durch Homeoffice und Distanz-Lehre gewährleistet werden kann

Gültig insbesondere für das Sommersemester 2020 (ggfs. bis Ende 2020)

### PRÄAMBEL

Sicherheitskonzept und Stufenplan orientieren sich an den Verordnungen und Empfehlungen der Bundesministerien im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen und werden gegebenenfalls angepasst.

#### Leitgedanken:

- Prüfungen finden grundsätzlich statt, das Semester soll (nach Möglichkeit) anrechenbar sein. Es gibt Prüfungen im digitalen Modus und Prüfungen in Präsenzform.
- Distanz-Lehre als dringende Empfehlung, sukzessive Wiederaufnahme von Präsenzunterricht, dort wo Distanz-Lehre nicht möglich bzw. sinnvoll.
- Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen (in allen Bereichen).
- Keine öffentlichen Veranstaltungen bis Ende Juni, keine größeren öffentlichen Veranstaltungen bis Ende August.
- Bibliotheken sind (mit Sicherheitsmaßgaben) für Lehr-, Studien- und Forschungsbetrieb geöffnet. Der Lesesaal bleibt geschlossen.
- Forschung und EEK sollen unter Sicherheitsauflagen weitergeführt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen mögen bitte zu Hause bleiben. Abmeldung über jeweilige Abteilungsleitung.

#### Es gelten folgende Prinzipien:

- Kulanz gegenüber Studierenden, damit das Semester angerechnet werden kann (größtmögliche Handlungsfreiheit von erweiterten Beurlaubungsregelungen bis hin zu voller Anrechenbarkeit).
- Gleichbehandlungsprinzip (Corona trifft viele sehr unterschiedlich, es muss aber für alle eine Lösung gefunden werden): Es gilt das Prinzip der Ermöglichung.
- Solidarität: Alle müssen Einschränkungen, Unbequemlichkeiten, neue Herausforderungen u.v.m. mittragen.



## TASK FORCE KRISENMANAGEMENT

Die Universität Mozarteum Salzburg hat mit 16. März 2020 eine Task Force Krisenmanagement eingerichtet, die für sämtliche Belange bezüglich Sicherheit sowie mögliche Nutzung der Gebäude der Universität verantwortlich zeichnet. In der Task Force wirken die Rektorin, der Vizerektor für Lehre und der Sicherheitsbeauftragte (ebenso in seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender der Verwaltung) mit. Die Task Force ist in regem Austausch mit dem Rektorat, dem Senat, der Konferenz der Departments- und Institutsleiter\*innen sowie der ÖH.

Seit 16. März 2020 sind die Gebäude der Universität Mozarteum Salzburg an allen Standorten bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Zugang haben nur ausgewählte Personen, deren Präsenz für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind.

Zur Gewährleistung von Prüfungsbetrieb, Weiterführung von Forschung und EEK sowie der sukzessiven Ermöglichung von künstlerischem (Einzel- u. Ensemble-) Unterricht, der durch die Distanz-Lehre nicht substituierbar ist, hat die Task Force Krisenmanagement folgendes Sicherheitskonzept plus Stufenplan entwickelt. Konzept plus Stufenplan ermöglichen eine sehr behutsame, aber dringend benötigte Ergänzung zur Distanz-Lehre, damit die für die Anrechenbarkeit unbedingt erforderlichen künstlerisch-praktischen Studienleistungen sowie notwendige Prüfungen stattfinden können.

Unterschieden werden allgemeine und spezielle Sicherheitsvorgaben, die je nach Organisationseinheit und Situation bis in die Detailregelung ausdifferenziert werden. Diese werden stets in direkter Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten erstellt, mit der Task Force Krisenmanagement verschriftlicht und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Departmentssekretariaten und Lehrenden umgesetzt.

Die Gebäude haben einen Wachdienst, der die Zugänge (und Ausgänge) streng beaufsichtigt. Die Wachdienste kontrollieren die Anwesenheiten mittels einer Liste, die aufführt, wer wann wie lange ins Haus darf. Diese Zugangliste wird von der Abteilung Facility Management unter Leitung des Sicherheitsbeauftragten koordiniert. Es besteht Ausweispflicht.

Die Wachdienste geben Mund-Nasen-Schutz (MNS) aus und kontrollieren das Tragen desselben. Vor Betreten eines Hauses müssen grundsätzlich die Hände desinfiziert werden, entsprechende Spender stehen bereit.



## SICHERHEITSKONZEPT

### A. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen/-vorgaben:

- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in allen Gebäuden. MNS wird von der Universität Mozarteum Salzburg bereitgestellt (jede\*r Mitarbeiter\*in der Verwaltung erhält fünf Masken zur Verfügung). Das Mitbringen eines eigenen MNS wird ausdrücklich begrüßt. Der MNS ist in den Gebäuden grundsätzlich anzulegen, Ausnahme ist das Arbeiten in einem Büro oder in einem Probezimmer bei alleiniger Anwesenheit sowie im Einzelunterricht, in dem eine Schutzvorrichtung Studierende und Lehrperson trennt.
- Der Sicherheitsabstand zwischen Personen von mind. 1,5 Meter muss eingehalten werden.
- Kontrolle des Personenverkehrs in den Häusern (An- und Abmeldepflicht): Die Anmeldung erfolgt mind. 2 Tage vorher beim Sekretariat des Departments oder Instituts – diese Liste wird dem Sicherheitsbeauftragten einen Tag vorher übermittelt. Der Wachdienst kontrolliert die Anwesenheit entlang der Liste der Anmeldungen. Streng geregelt sind: definierter Zeitraum, festgelegte Raumnutzung, Ausweispflicht.
- Eingeschränkter Parteienverkehr: Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß. Der Sicherheitsbeauftragte entscheidet über Berechtigungen.
- Gemeinschaftsräume (Sozialräume) bleiben grundsätzlich geschlossen (bspw. Studierenden-Lounge).
- Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen der Mitarbeiter\*innen finden grundsätzlich nicht statt.
- Hygiene: Mit Informationstafeln wird auf die Wichtigkeit von gründlichem Händewaschen hingewiesen. Desinfektionsmittel müssen zusätzlich genutzt werden, verstärkte Reinigung (u.a. Desinfektionsmittel für Toiletten) ist vorgesehen. Das *Hygienehandbuch zu COVID-19 (Teil 2: für Universitäten und Hochschulen)* des Bundes liegt an allen Eingängen zu Information aus.
- Besonders schutzbedürftigen Personen wird dringend empfohlen, die Räumlichkeiten der Universität nicht aufzusuchen. Bei Bedarf können Sonderregelungen mit dem jeweils zuständigen Rektoratsmitglied in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten verabredet werden.
- Anzahl der Personen im Raum wird durch den Stufenplan streng geregelt.
- Büropräsenz: nach Möglichkeit pro Büro nur eine Person.
- Sitzungen sollten grundsätzlich als Video-/Tele-Konferenzen organisiert werden und nur in Ausnahmefällen persönlich stattfinden. In jedem Fall ist die Anzahl der Personen im selben Raum lt. Stufenplan zu berücksichtigen.
- Regelmäßige Oberflächendesinfektion und Reinigungsmaßnahmen werden durch das Reinigungspersonal gewährleistet. Stündliches Lüften der Büro- und Übungsräume für mindestens 5 Minuten ist verpflichtend. (Bei Unterricht: nach jedem Unterricht/Proben in der gesamten Pause bis zum nächsten Unterricht/Proben. Innenliegende Räumlichkeiten

ohne Fenster (ausgenommen selten benutzte Lagerräume) müssen stündlich mind. 10 Minuten über die Tür gelüftet werden.

- Einhaltung der Sicherheitsvorgaben wird streng überprüft.

**B. Spezielle Sicherheitsmaßnahmen bzw.-vorgaben werden für folgende Bereiche im Einzelnen schriftlich vereinbart, dabei gelten stets die allgemeinen Sicherheitsvorgaben:**

- Werkstätten und Ateliers: MNS-Pflicht auch während des Unterrichts / Arbeitens, Nutzung nur mit Lehrkraft als Aufsichtsperson. Sicherheitsabstand von mind. 2 Metern muss eingehalten werden. Desinfektion der Geräte und Werkzeuge.
- Bibliothek (s. Seite 6)
- Media-Lab / Tonstudio (s. Seite 6)
- Department 7 - Schauspiel, Regie, Applied Theatre
- spezielle Regelungen für einzelne Instrumente (in Absprache mit den Lehrenden)

### C. Notfallplan

Der aktuelle Notfallplan kann beim Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch eingesehen werden.

## STUFENPLAN

Forschung, EEK sowie künstlerische Lehre/Studium lassen sich oftmals nur bedingt, mitunter gar nicht mit Homeoffice oder aus der Distanz bewältigen. Manche Lehrende und Studierende verfügen in ihren Privaträumen nicht über die Ausstattung oder die Möglichkeit, ihre künstlerisch-praktische Arbeit durchzuführen. Um eine massive Einbuße in der Qualität bis hin zum Stillstand zu vermeiden, hat die UMS einen Stufenplan erstellt, der sukzessiv eine Rückführung in Präsenz-Lehre, -Proben und -Forschen ermöglicht – unter strengen Auflagen und Kontrollen entlang der allgemeinen Sicherheitsvorgaben sowie im Speziellen mit Einzelregelungen, die zusammen mit dem Sicherheitsbeauftragten sowie der Task Force Krisenmanagement erarbeitet werden.

Der Stufenplan gilt gleichermaßen für die Verwaltung. Eine Rückkehr vom Homeoffice ins Büro ist ab Mai unter strengen Auflagen möglich, Mitarbeiter\*innen, die im Homeoffice ihre Aufgaben erledigen können, werden gebeten, dies bis auf Weiteres zu tun. Die Wochenberichte zu den Tätigkeiten in den einzelnen Abteilungen ergehen an die jeweils verantwortlichen Rektoratsmitglieder.

Anträge zu Sonderregelungen ergehen an die Rektorin, die zusammen mit der Task Force Krisenmanagement und dem jeweiligen Rektoratsmitglied darüber entscheidet.



**ERLÄUTERUNG zu den STUFEN:**

**Es gelten IMMER die allgemeinen Sicherheitsvorgaben! (siehe S.3)**

**[STUFE 1 – 20. April bis 4. Mai]**

**STUFE 2 – ab 4. Mai**

- Zugang für Forschung und EEK nur für Einzelpersonen
- Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des Video- und Tonstudios mit speziellen Sicherheitsvorgaben (s. Seite 6)

**STUFE 3 – ab 18. Mai**

- Zugang für EEK (künstlerisch-praktische Lehre, Üben, Proben, Forschen, Projektentwicklung) – für Einzelpersonen (max. 3 Personen pro Raum mit mind. 2 Metern Abstand). Ebenso in Werkstätten/Ateliers nur unter Aufsicht einer Lehrperson.

**STUFE 4 – ab 3. Juni**

- Zugang für EEK (künstlerisch-praktisch Üben, Proben, Forschen, Entwickeln) – für Ensembles - max. 6 Personen im Raum (jeweils mind. 2 Meter Abstand). Ebenso in Werkstätten/Ateliers nur unter Aufsicht einer Lehrperson.

**STUFE 5 – Juli/August**

- Nachholen von künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen oder pädagogisch- bzw. wissenschaftlich-praktischen Lehrveranstaltungen, die durch Distanz-Lehre nicht ersetzt werden konnten. Strenge Einhaltung der Sicherheitsauflagen gefordert.
- Gruppenprojekte nur mit Sonderauflagen und nach Genehmigung

**STUFE 6 – ab 1. September**

- Kleinere öffentliche Veranstaltungen/Studienkonzerte/Vernissagen, sofern Teil des Studiums
- Sukzessive Wiederaufnahme von Chor- und Orchesterarbeit, Gruppenchoreographien sowie Opernproben
- Pädagogische Praktika und Lehrpraxis
- Zulassungsprüfungen
- Weitere Abschlussprüfungen, ggfs. auch Klausuren

Für **Stufe 5 und 6** werden voraussichtlich Anfang Juni 2020 weitere Maßnahmen und Vorgaben erarbeitet werden.



## NUTZUNGSKONZEPT/STUFENPLAN FÜR DIE BIBLIOTHEK

Es gelten die allgemeinen Sicherheitsvorgaben. Der Lesesaal ist bis auf Weiteres geschlossen. Kein Zutritt zum Präsenzbereich.

**Ab 4. Mai:** Entlehnmöglichkeit für alle Lehrenden und Studierenden ohne Zutritt zum Lesesaal.

Bestellung per E-Mail möglich: [leihstelle.bibliothek@moz.ac.at](mailto:leihstelle.bibliothek@moz.ac.at).

Die Freischaltung der Bestellfunktion im Online-Katalog erfolgt abhängig von der Nutzungsfrequenz (geplant Mitte Mai). Ab diesem Zeitpunkt gelten auch wieder die üblichen Entlehnfristen.

Bibliothek Orff-Institut: Entlehnmöglichkeit ab 4. Mai.

## NUTZUNGSKONZEPT/STUFENPLAN FÜR TONSTUDIO & MEDIALAB

Tonstudio:

- Nutzung ab 4. Mai möglich
- Max. 3 Personen gleichzeitig anwesend
- Tontechniker befindet sich separat in anderem Raum (Regie)
- Allgemeine Sicherheitsrichtlinien wie MNS-Pflicht und Mindestabstände gelten
- Zusätzlich sollen die Musiker\*innen während der Aufnahme nicht "aufeinander zu" singen und spielen, sondern wie im Konzert, in eine Richtung und mit ausreichendem Abstand musizieren.
- Ab 6. Juni voraussichtlich Kleingruppen bis max. 6 Personen (auch bei LV)

MediaLab:

- Bis auf weiteres kein Unterricht im MediaLab
- Nutzung voraussichtlich ab 6. Juni möglich
- Max. 6 Personen gleichzeitig anwesend
- Studierende, die an ihrer Masterarbeit arbeiten, können ab 4. Mai nach Anmeldung (max. 3 Personen) im MediaLab arbeiten.
- Die grafische Betreuung der Masterarbeiten durch Sebastian Frisch wird ebenfalls ab dem 4. Mai wieder aufgenommen.

Verleih (nach vorheriger Terminabsprache):

- Ab 4. Mai möglich
- Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr
- Max. 3 Personen gleichzeitig anwesend

Sowohl vor dem Tonstudio, als auch vor dem MediaLab stehen Desinfektionsspender.

Alle ausgeliehenen Geräte und die Tastaturen werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.



**SONDERFÄLLE (Auswahl):**

**1. Aufenthalt der Personen während der Corona-Krise**

Unter den Angehörigen der Universität Mozarteum Salzburg ist ein hoher Prozentsatz an ausländischen Lehrenden, Studierenden sowie Grenzgänger\*innen. Mit Beginn der COVID-19-Krise befanden sich zahlreiche Personen im Ausland. Diese können aufgrund der Reisebeschränkungen größtenteils nicht an dem hier aufgezeigten Stufenplan teilnehmen. Für diese Personengruppe werden Einzelfallregelungen zu treffen sein.

**2. Besonders Schutzbedürftige:**

Personen mit Vorerkrankungen bedürfen weiterer Sonderregelungen, da sie nicht entlang des Stufenplans agieren können.

**3. Erweiterung des Semesterbetriebes auf die Sommermonate:**

Für einen Teil der Studierenden bedeutet die Erweiterung des Semesterbetriebes auf die Sommermonate eine hohe Belastung. Sie müssen ihre Wohnung weiterbezahlen (in Studierendenwohnheim wird in der Regel die Wohnung während der unterrichtsfreien Zeit in den Sommermonaten geräumt), sie können keine Ferienjobs zur Finanzierung ihres Studiums annehmen, sie können nicht nach Hause zu ihrer Familie reisen.

Diesen Erschwernissen gilt es zu begegnen und Maßnahmen zur Abfederung zu ergreifen (z.B. Nachholen von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Wintersemester).

**Sämtliche Regelungen** bzgl. einer sukzessiven und kontrollierten Ermöglichung von Präsenzaktivitäten in den Häusern sind stets nur vorbehaltlich einer positiven Gesamtsituation umsetzbar und **können jederzeit wieder zurückgefahren werden.**

Prof.<sup>in</sup> Elisabeth Gutjahr  
Rektorin